

Es wird beschlossen, für den Bebauungsplan Nr. 6 N „Kalsbach“, eine 3. vereinfachte Änderung durchzuführen. Ziel der Bauleitplanung ist es, die überbaubare Grundstücksfläche um 2,00 m in südwestliche Richtung zu erweitern. Der Geltungsbereich der Bauleitplanung geht aus dem Lageplan, welcher dieser Beschlussvorlage beigelegt ist, hervor.